

## Nutzungsvereinbarung

über die gebührenfreie Benutzung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Stadt Friedrichroda und der Ortsteile Finsterbergen und Ernstroda

Hiermit beantrage/n ich/wir:

\_\_\_\_\_  
(Antragsteller/in: Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Rufnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

für den Zeitraum: \_\_\_\_\_, Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Die Benutzung folgender Räumlichkeit/en/Freiflächen	in der Stadt Friedrichroda	<input type="checkbox"/>
	im OT Ernstroda	<input type="checkbox"/>
	im OT Finsterbergen	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der Räumlichkeit/Freifläche)

erfolgt für den Zweck:

\_\_\_\_\_

Für die geplante vorgenannte Nutzung einer gemeindeeigenen Räumlichkeit wurde mir/uns die Satzung über die Benutzung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Stadt Friedrichroda vom 31.07.2008 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Räumlichkeiten und Freiflächen der Stadt Friedrichroda vom 31.07.2008 zur Kenntnis gegeben. Mit meiner/unserer Unterschrift erkennen wir diese Satzung und deren Inhalt an.

### Besonderheit im Kultursaal:

Für die Nutzung der Getränkeschankanlage, wird eine Reinigungsgebühr von 36,00 € erhoben. Hiermit erkläre ich, dass ich die Schankanlage

- benutze.
- nicht benutze.

Sollte durch die Stadt Friedrichroda eine widerrechtliche Nutzung der Schankanlage festgelegt werden, wird die Reinigungsgebühr von 36,00 € von der Kautions einbehalten.

Mit der Übergabe der Räumlichkeit/Freifläche an den Antragssteller wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Der Antragsteller prüft vor Nutzung die Räumlichkeit und das Inventar auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Übergabenden sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Durch den Nutzer ist der Stadt Friedrichroda am nächstmöglich darauffolgenden Tag die Räumlichkeit/Freifläche einschließlich Inventar (gemäß

Übergabeprotokoll) zurückzugeben. Die Räumlichkeit/Freifläche einschließlich Inventar ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Mir/uns ist als Antragsteller bekannt, dass entsprechend des Veranstaltungscharakters eine eventuelle Anmeldung beim Gewerbeamt und eine Versicherung vorgenommen werden muss und hygienische Auflagen zu erfüllen sind. Die Vorschriften der Muster-Versammlungsstätten-Verordnung (MVStättV) sind einzuhalten. Der Antragsteller übernimmt mit der Unterschriftsleistung die Verantwortung über die gesamte Veranstaltung. Der Antragssteller haftet der Stadt Friedrichroda für alle schuldhaft verursachten Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

Die Stadt Friedrichroda weist darauf hin, dass

- aus wichtigen Gründen, z. B. bei dringendem Eigenbedarf, die Vereinbarung zurückgenommen oder eingeschränkt werden kann; hierüber entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister der Stadt Friedrichroda,
- Nutzer, die wiederholt die Einrichtung unsachgemäß benutzen und gegen diese Benutzerordnung verstoßen, von der Benutzung der Räumlichkeiten ausgeschlossen werden,
- die Einrichtung aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise schließen kann.

Falls mit der Übernahme der Räumlichkeiten/Freiflächen an die Stadt Friedrichroda Schäden feststellbar sind, haftet der Antragsteller.

Benutzungsgebühren werden gem. § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Stadt Friedrichroda durch die Stadt Friedrichroda nicht erhoben.

---

Ort, Datum

---

Stadt Friedrichroda  
Kay Brückmann  
Bürgermeister

---

Antragsteller

zur Kenntnis:

---

Ortsteilbürgermeister

Datenschutzhinweis:

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis:

<https://www.friedrichroda.info/gaesteservice/impressum/datenschutz>

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.